

Tischvorlage im Gemeinderat am 29.04.2008  
zu TOP 29 öffentlich

Anlage 1 zur Drucksache: 0021/2008/AN

01/05-Referat SD			
28. APR. 2008			
01	GR	BE	Proto

**Freie Wähler**  
FWV Heidelberg

Dr. Ursula Lorenz  
Berolfweg 4  
69123 Heidelberg  
Tel.: 06221-831386  
Fax: 06221-839219  
eMail: lorenz.hd@t-online.de

FWV - Dr. Ursula Lorenz, Berolfweg 4, 69123 Heidelberg

Herrn  
Brand  
Sitzungsdienste

Heidelberg, den 27.04.2008

Sehr geehrter Herr Brand,

wir sprachen über einen Vorschlag zu den Vergaberichtlinien, den wir von der  
Handwerkskammer bekommen haben.

Wir möchten Sie bitten, den Text unserem gemeinsamen Antrag mit der CDU  
ergänzend zuzufügen.

Mit freundliche Grüßen

Dr. Ursula Lorenz

Vorstand: Dr. Reinhild Ziegler, Matthias Brandel, Klaus Bethke-Jaenicke, Beirat: Dr. Dietrich Lorenz, Dr. Dieter Schenk,  
Christian Gundel, Uwe Beisel

Stadträte: Dr. Ursula Lorenz, Klaus Pröger, Karl-Heinz Winterbauer  
FWV-Geschäftsstelle Heidelberg, Fischergasse 14-16, 69117 Heidelberg  
Tel: 06221-16 30 70, Fax: 06221-65 98 30, E-Mail: email@fwv-hd.de, Internet: www.freie-waehler-heidelberg.de  
Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20), Kontonummer 89893

nr: 06221902020

06221902020

Katrin Herrmann

Von: Nalan Tascl (ntascl@handwerk-bw.de)  
Gesendet: Donnerstag, 17. April 2008 15:38  
An: Zentrale  
Betreff: Wertgrenzen in Baden-Württemberg

01/OB-Referat SD			
28. APR. 2008			
01	GR	BB	Proto

Sehr geehrte Damen und Herren,

nunmehr sind fast drei Monate vergangen, seit dem die Politik offiziell gegenüber dem Baden-Württembergischen Handwerkstag die Erhöhung der Wertgrenzen für die freihändige sowie beschränkte Vergabe bestätigt hat.

Wie bereits mehrmals mitgeteilt gelten nunmehr folgende Werte:

Freihändige Vergabe:  
VOL: 10.000 Euro  
VOB: 20.000 Euro

Beschränkte Vergabe:  
VOL: 40.000 Euro  
VOB: 40.000 Euro  
Hoch- und Tiefbau sowie Verkehrswegebau: 75.000 Euro

Beschränkte Vergabe unter Vorschaltung eines regionalen Teilnahmewettbewerbs  
VOB: 100.000 Euro

Die Chronologie der politischen Diskussion können Sie anhand unserer Internetbeiträge und Pressemitteilungen unter [www.handwerk-bw.de](http://www.handwerk-bw.de) Beitrag „Die Wertgrenzendebatte im Überblick“ nachlesen.

Nunmehr liegt es an den Kommunen diese Wertgrenzerhöhung auch im praktischen Alltag umzusetzen und voll auszuschöpfen.

Dabei kommt den Betrieben und Handwerksorganisationen eine wesentliche Aufgabe dahingehend zu, eine entsprechende Vorgehensweise der Kommunen einzufordern.

Entsprechend möchten wir Sie bitten genau zu beobachten, welche Gemeinden sich nicht an die erhöhten Wertgrenzen halten und diese in Zweifelsfällen anzusprechen und auf die neue Rechtslage hinzuweisen.

Bitte informieren Sie auch den Baden-Württembergischen Handwerkstag darüber, wenn sich einzelne Kommunen nicht an die neuen Wertgrenzen halten sollten. Insbesondere bitten wir um eine solche Mitteilung, wenn die Kommunen auch nach entsprechender Inkenntnissetzung durch Handwerksbetriebe oder Handwerksorganisationen von ihrem Standpunkt nicht abweichen und die neuen Wertgrenzen nicht voll ausschöpfen.

In entsprechenden Fällen wird auch der BWHT auf solche Kommunen zugehen und eine Korrektur der Vorgehensweise einfordern.

Bereits an dieser Stelle möchten wir uns für Ihre Unterstützung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Berger  
- Rechtsanwalt -  
Abteilungsleiter Recht und Sozialpolitik

Baden-Württembergischer Handwerkstag e.V.  
Heilbronner Straße 43  
70191 Stuttgart